

**Diese Regelungen treten für die Lerngruppe 9b und 10a
ab Mittwoch, 16.12.2020 in Kraft!**



Regeln zum Fernlernunterricht

Die Teilnahme der Schüler*innen am **Fernlernunterricht unterliegt der Schulpflicht**. Eine Nichtteilnahme am Fernlernunterricht wird deshalb wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt.

Sowohl die Schulwoche als auch der Unterrichtstag im Fernlernunterricht müssen strukturiert sein. Dazu gehören laut der Vorgaben für den Fernlernunterricht durch das Kultusministerium folgende Elemente:

- definierte Zeiten für Beginn und Ende des Unterrichtstages,
- eine verlässliche Regelkommunikation,
- eine Kontrolle der Anwesenheit der Schüler*innen,
- eine angemessene Verteilung der Unterrichtsinhalte.

Konkret erfolgt dies an der Georg-Fahrbach-Schule folgendermaßen:

- Alle Schüler*innen nehmen, falls möglich, vor Beginn des Fernlernunterrichts ihre Bücher mit nach Hause. Sollte dies nicht geschehen sein, so besteht die Möglichkeit der Abholung. Bitte nehmen Sie hierfür ggf. Kontakt mit der Lerngruppenleitung auf.
- Für die Schüler*innen beginnt der Fernlerntag um 7.35 Uhr und endet laut Stundenplan.
- Die Lernenden sind zu den jeweiligen Unterrichtsstunden erreichbar (DiLer, Telefon oder Videokonferenz).
- Sieht der Stundenplan an einem Tag ein bestimmtes Fach für den Präsenzunterricht vor, so soll dies möglichst durch den Fernunterricht ebenso abgedeckt werden. Der zeitliche Umfang der Aufgaben und der zu vermittelnden Lerninhalte orientiert sich hierbei an der Stundentafel des Präsenzunterrichts.
- Weiteres Arbeitsmaterial wird durch Lernjobs übermittelt. Die Lehrkräfte stellen hierzu in allen Fächern mindestens einmal in der Woche Arbeitsaufträge mit Vorgaben zum Bearbeitungszeitraum und zum Abgabetermin zur Verfügung. Die Schüler*innen können das Material über das Kompetenzraster des jeweiligen Faches downloaden.
- Um 7.35 Uhr überprüft die Lerngruppenleitung die Anwesenheit ihrer Schüler*innen. Dies erfolgt über das Videokonferenztool Jitsi. Sollte spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Kontaktaufnahme erfolgt sein, versucht die Lehrkraft die betreffenden Schüler*innen telefonisch zu erreichen. Bleibt auch dieser Versuch erfolglos, erfolgt eine Meldung **über das Sekretariat** an die Schulleitung. In diesem Fall liegt dann eine Verletzung der Schulpflicht vor.
- Während der Phase des Fernlernens melden die Eltern ihre kranken Kinder direkt bei den Lerngruppenleiter*innen (über DiLer) ab. Dies hat noch **vor dem Unterrichtsbeginn** zu erfolgen.

**Diese Regelungen treten für die Lerngruppe 9b und 10a
ab Mittwoch, 16.12.2020 in Kraft!**



- Die Hauptfachlehrkräfte nehmen mindestens zweimal und die Nebenfachlehrkräfte einmal pro Woche direkten Videokontakt mit ihren Schüler*innen auf. Zur Kontaktaufnahme wird dabei entweder der DiLer-Talkie oder Jitsi verwendet. Die Entscheidung obliegt der jeweiligen Lehrkraft und wird den Schüler*innen über DiLer übermittelt.
- Über die Lerngruppenleiter*innen erhalten die Schüler*innen einen pdf-Stundenplan mit Hyperlinks zu den Konferenzräumen der Lehrkräfte. Diese können dann entweder direkt über einen Chrome-Browser oder durch die Eingabe in die Jitsi-Meet-App aufgerufen werden.
- Die Schüler*innen erhalten regelmäßig Rückmeldung zu den von ihnen zurückgesendeten Aufgaben.
- Alle Lehrkräfte überprüfen täglich ihre DiLerpostfächer um bei Rückfragen zeitnah Antwort zu geben.
- Alle Lerngruppenleiter*innen bieten darüber hinaus den Eltern ihrer Lerngruppe die Möglichkeit für regelmäßige Gruppen-Videokonferenzen.
- Bei unerwartet auftretenden Problemen mit der Umsetzung dieser Regeln werden mit der Schulleitung individuelle Lösungen gesucht.

Leistungsfeststellung

- Grundsätzlich können alle Leistungen, die im (Fern-) Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen werden.
- Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts, die erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein.
- Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch im Fernunterricht möglich (z.B. Videochat).
- Schriftliche Leistungsfeststellungen sind aus Gründen der Chancengleichheit grundsätzlich im Präsenzunterricht zu erbringen.

Die Schulleitung
Dezember 2020